



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 01.06.2023

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

### Motion Manuel Kast, SP; Buchsi spart Energie; Behandlung

LNR 8507

TNR 12

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Maria Camacho; Projektleiterin Planung/Umwelt/Energie

#### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2022 wurde von der SP Fraktion die Motion «Buchsi spart Energie» eingereicht.

Münchenbuchsee, 20. Oktober 2022

### Motion «Buchsi spart Energie»

#### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. kurzfristige Massnahmen zu ergreifen um den Stromverbrauch im Q4/22 und Q1/23 um 15% zu senken.
2. kurzfristige Massnahmen zu ergreifen den Stromverbrauch der Gemeinde bis 31.12.2024 um 20% zu senken.
3. Massnahmen zu planen und umzusetzen um den Energieverbrauch der Gemeinde bis 31.12.2030 um 40% zu senken.
4. dem Grossen Gemeinderat ein Massnahmenkatalog vorzulegen, welcher die geplanten Massnahmen und deren Auswirkungen, sowie die Kosten und die Wirtschaftlichkeit aufzeigt.
5. dem Grossen Gemeinderat sowie der Bevölkerung alle 2 Jahre Bericht über die geplanten und umgesetzten Massnahmen und Fortschritte der Zielerreichung Bericht zu erstatten.

#### Begründung

Die Weltpolitische Lage, die Entwicklungen in der nationalen und kantonalen Energiepolitik sowie die Energiepreisentwicklungen fordern ambitionierte Energiesparziele. Dies betrifft neben Privathaushalten vor allem Unternehmen und auch die öffentliche Hand.

Um nachhaltig Energie zu sparen, müssen neben kurzfristigen Massnahmen auch mittel- und langfristige Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Die Weichen für den Energieverbrauch eines neuen Gebäudes wird z.B. beim Bau oder der Kernsanierung gestellt.

Mit dem Projekt Buchsi spart Energie soll langfristiges Sparprojekt mit konkret definierten Zielen gestartet werden. In Form eines terminierten Massnahmenkatalog, welcher auch die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen abbildet, soll die Zielerreichung Projekt laufen überprüft werden und falls nötig die Aufwendungen intensiviert werden.

Damit Münchenbuchsee der gemäss Energiestadtlabel geforderten Vorbildfunktion gerecht und trägt zu den national definierten Klimazielen bei.

Als Referenzjahr für die Zieldefinition wird 2019 vorgeschlagen (vor der Coronapandemie).

SP-Fraktion

Manuel Kast

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Mit der Motion wurde das falsche Instrument gewählt, da es sich hier um Massnahmen handelt die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Deshalb wird der Vorstoss zum «nicht erheblich» erklären beantragt. Nichtsdestotrotz sollen die nachfolgenden Informationen gegeben werden.

Als Energiestadt setzt Münchenbuchsee schon seit mehreren Jahren aktiv Massnahmen im Bereich Energie um, dazu zählen insbesondere auch Energieeffizienzmassnahmen (Strom und Wärme). Zur Vorbeugung einer Energiemangellage hat der Gemeinderat am 31.10.2022 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche kurzfristige Energiesparmassnahmen erarbeitet hat. Folgende Massnahmen werden aktuell zusätzlich umgesetzt:

<b>Massnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
Senkung der Innentemperatur	- Büroräume/Aufenthaltsräume, Schulräume, Bibliothek: 20°C Thermostat Stufe 3 - Mehrzweckhallen/Turnhallen/Werkstätten: 17°C Thermostat Stufe 2 - Leerstand (leere oder selten genutzte Räume) 13°C Thermostat Stufe 1 - Lager/Garagen: 7°C Thermostat Stufe *
Verzicht auf Warmwasser sofern nicht betriebsnotwendig	- Nicht betriebsnotwendig ist Warmwasser z.B. für das Händewaschen auf Toiletten - Senkung der Wassertemperatur im Lehrschwimmbecken um 2°C
Verzicht auf nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen	- Keine Advents- und Weihnachtsbeleuchtungen (auch nicht in Innenräumen) - Keine Objekt-Aussenbeleuchtungen
Reduktion Beleuchtung	- Optimierung Dimmprofile der Strassenbeleuchtung ab 20:00 Uhr - Reduzierte Nachtbeleuchtung der Schaufenster (in Zusammenarbeit mit KMU Buchsi)
Sparanstrengungen der Mitarbeitenden	- Verbot von privaten Heizlüftern oder ähnlichem - Schliessen von Fenster- und Rollläden (Storen) nachts und am Wochenende - Verzicht auf Dauerlüften / gekippte Fenster, besser ist Stosslüften - Licht löschen, elektronische Geräte ausschalten, insbesondere über Nacht und am Wochenende - Überprüfung und allenfalls Reduktion der in Betrieb stehenden Geräte und Anlagen (z.B. Stehleuchten)
Technische Massnahmen	- Heizung regeln, Heizkurve optimieren - Lüftungen optimieren (Betriebszeiten, Luftmengen) - Beleuchtungen optimieren (LED einsetzen und Helligkeit reduzieren) - Elektroheizungen im Aussenbereich ausschalten oder optimieren

Im Rahmen der Energiestadt Zertifizierung werden bereits umfassende Massnahmen umgesetzt und längerfristig geplant. Im Leitbild Energie sind quantitative Ziele bis 2035 festgelegt, wobei regelmässig überprüft wird, ob Münchenbuchsee hier auf Kurs ist. Als Instrumente zur Überprüfung dienen die Energiebilanz der Gemeinde (Stand 2021) und Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

### **Fazit Energiebilanz (Stand 2021)**

Quantitative Zielvorgaben Leitbild Energie:

- Primärenergiebedarf in der Gemeinde pro Einwohner auf 4000 Watt senken → Gemeinde befindet sich auf Kurs, Zielwert für 2035 bereits erreicht
- CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Einwohner auf 2.4 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente senken → Treibhausgasemissionen sind rückläufig, aber es besteht noch Rückstand auf den Zielpfad
- der in Münchenbuchsee genutzte Strom ist zu 80 % erneuerbar → hier wurde mit der Umstellung der Strombezugsquellen das Ziel von 80 % erneuerbarem Strom bereits erreicht bzw. übertroffen

Aufgrund der bereits umgesetzten Massnahmen und erreichten Einsparungen wird die Festlegung neuer Ziele mit Referenzjahr 2019 nicht als sinnvoll erachtet.

Im 2023 findet zudem das Energiestadt Re-Audit statt und in diesem Rahmen wird ein neues Massnahmenprogramm für 2023-2026 erarbeitet. Nach erfolgter Energiestadt Rezertifizierung wird voraussichtlich im Herbst 2023 über die Ergebnisse und geplanten Massnahmen informiert.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>0.00</b>

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	14.2.2023	Empfehlung Motion für nicht erheblich zu erklären
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23ff
<b>Finanzkompetenz</b>			Art.
<b>Verfahren</b>			Art.

## **Antrag**

Die Motion wird für nicht erheblich erklärt.

## **Eintretensdebatte**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Eintreten**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Detailberatung**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie

## **Beilagen**

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.